

E-Mail-Versand der KV Berlin an alle Berliner Haut- und Hausärzte am 30.06.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hautkrebs-Screening für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen kann ab dem 1. Juli 2008 über die Chipkarte abgerechnet werden. Krankenkassen und Ärztevertreter haben sich noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten auf eine Vergütung geeinigt. Die Patienten müssen nicht in Vorleistung treten. Die Untersuchung kann von eigens dafür qualifizierten Hausärzten und Dermatologen durchgeführt werden.

Detaillierte Informationen zum Hautkrebs-Screening (neue EBM-Ziffern, Voraussetzungen für die Abrechnung etc.) finden Sie in dem beiliegenden Informationsblatt. Die dort aufgeführten Ergebnisse stehen noch unter dem Prüfungsvorbehalt der Krankenkassen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass noch Änderungen erfolgen.

Hausärzte und Dermatologen, die das Hautkrebs-Screening als GKV-Leistung erbringen wollen, benötigen dazu eine Abrechnungsgenehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung. Voraussetzung dafür ist die Absolvierung einer zertifizierten achtstündigen Fortbildung. Sollten Sie bereits an einer entsprechenden Fortbildung teilgenommen haben, können Sie bei der KV Berlin/Abteilung Qualitätssicherung direkt die Erteilung der Abrechnungsgenehmigung beantragen. Das Antragsformular hierfür finden Sie ebenfalls im Anhang an diese E-Mail.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Service-Center unter der Nummer 31003 999 gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Ihre KV Berlin



Standardisierte Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs ab 1. Juli 2008 Leistung der gesetzlichen Krankenkassen

Abrechnung: Neue EBM-Ziffern

Haus- und Hautärzte können die Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs mit der neuen EBM-Ziffer 01745 abrechnen, und zwar alle zwei Jahre. Die Leistung ist im EBM mit 605 Punkten bewertet, die Vergütung ist extrabudgetär. Leider können wir Ihnen derzeit noch nicht den genauen Punktwert für das Hautkrebs-Screening mitteilen, da dieser erst noch regional mit den Krankenkassen vereinbart werden muss. Voraussichtlich wird die Vergütung aber zwischen 22 und 25 Euro liegen.

Eine wichtige Information für Hausärzte: Hausärzte, die das Hautkrebs-Screening im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung (EBM-Position 01732) durchführen, rechnen für die Hautkrebsfrüherkennung die ebenfalls neu eingeführte EBM-Ziffer 01746 ab (Bewertung EBM: 480 Punkte, Vergütung ebenfalls extrabudgetär).

Eine wichtige Information für Dermatologen: Darüber hinaus wurden zwei Gebührenordnungspositionen (GOP) zur Durchführung von Exzisionen von Hautveränderungen, die im Rahmen des Hautkrebs-Screenings auffällig geworden sind, vereinbart. Diese Leistungen können nur von Hautärzten abgerechnet werden, und zwar unter der EBM-Position 10343 (Exzision im Bereich des Körperstamms und der Extremitäten, Bewertung EBM: 385 Punkte) sowie der EBM-Position 10344 (Exzision im Bereich des Kopfes, des Gesichtes oder der Hände, Bewertung EBM: 695 Punkte). Hier erfolgt keine extrabudgetäre Vergütung.

Bitte beachten Sie: Die oben genannten Ergebnisse stehen noch unter dem Prüfungsvorbehalt der Krankenkassen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass noch Änderungen erfolgen.

Voraussetzung: Abrechnungsgenehmigung der KV

Hausärzte und Dermatologen, die das Hautkrebs-Screening als GKV-Leistung erbringen wollen, benötigen dazu eine Abrechnungsgenehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung. Voraussetzung dafür ist die Absolvierung einer zertifizierten achtstündigen Fortbildung. Sollten Sie bereits an einer entsprechenden Fortbildung teilgenommen haben, können Sie bei der KV Berlin/Abteilung Qualitätssicherung direkt die Erteilung der Abrechnungsgenehmigung beantragen. Das Antragsformular steht Ihnen in Kürze auch auf unserer Homepage unter www.kvberlin.de zum Herunterladen zur Verfügung.

Bisherige Sonderverträge der KV-Berlin gelten zunächst weiter

Hinweis: Die mit einzelnen Krankenkassen geschlossenen *Sonderverträge* der KV Berlin zur Durchführung zum „Hautkrebs-Screening auf Chipkarte“ sind von der Neuregelung durch den G-BA nicht betroffen und bestehen vorerst weiter. Hier ist allerdings die Praxisgebühr zu entrichten. Informationen zu diesen Verträgen finden Sie ebenfalls im Internet unter www.kvberlin.de.

Die standardisierte Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs ist ab 1. Juli 2008 laut Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Ab dem Alter von 35 können Versicherte alle zwei Jahre die Früherkennungsuntersuchung in Anspruch nehmen. Die Untersuchung kann von eigens dafür qualifizierten Hausärzten und Dermatologen durchgeführt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Service-Center unter der Nummer 31003 999 gerne zur Verfügung.

**Für Haus- und
Hautärzte: Neue
EBM-Ziffer 01745**

**Für Hausärzte: Ab-
rechnung auch im
Rahmen der GesU,
EBM-Ziffer 01746**

**Für Dermatologen:
2 EBM-Positionen für
Exzisionen:
EBM-Ziffer 10343 und
EBM-Ziffer 10344**

**Teilnahme an zertifi-
zierter Fortbildung ist
Voraussetzung**

**Übersicht
Sonderverträge unter
www.kvberlin.de**

Ansprechpartner

Bitte zurücksenden an:

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN
Qualitätssicherung
Masurenallee 6 A, 14057 Berlin

Telefon (030) 31003 - 466, Fax (030) 31003 - 305

Vertragsarztstempel
(ggf. Datum der geplanten Niederlassung)

Antrag auf Abrechnungsgenehmigung

für die „Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs“
gemäß des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen „Krebsfrüherkennungs-
Richtlinien“ zuletzt geändert am 15.11.2007, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2008,
Nr. 37: S. 871 in Kraft getreten am 01.07.2008

Name des Antragstellers: _____

Betriebsstättennummer (BSNR):
(ersatzweise Stempelnummer)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich bin *in Einzelpraxis / Gemeinschaftspraxis* niedergelassener Arzt
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ich bin im MVZ _____ angestellter Arzt/
Vertragsarzt (Name des MVZ) (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ich bin am Krankenhaus _____ ermächtigter Arzt
(Name des Krankenhauses)

Die Antragstellung erfolgt: für mich

für den bei mir/ im MVZ / angestellten Arzt

_____ (nicht zutreffendes bitte streichen) (Name des angestellten Arztes)

Lebenslange Arztnummer (LANR):
(wenn vorhanden)...

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail Adresse _____

**Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der
genehmigungspflichtigen Leistung**

für die „Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs“

**2. Qualifikation gem. der vg. Richtlinien Abschnitt:
B Punkt 5 d) und Punkt 2 d)**

Ich führe den Nachweis über die Teilnahme an einem von der KV zertifizierten achtstündigen Fortbildungsprogramm. Der Kurs hat insbesondere aus folgenden Inhalten bestanden:

- potenzieller Nutzen und Schaden von Früherkennungsmaßnahmen, Kriterien zur Beurteilung von Früherkennungsmaßnahmen
- Programm der Krebsfrüherkennungsuntersuchung, Gesundheitsuntersuchung und frühzeitige Sensibilisierung des Patienten
- Maßnahmen zur Ansprache der Versicherten
- Ätiologie des Hautkrebs, Krankheitsbilder, Häufigkeit, Risikofaktoren oder -gruppen, Anamnese, standardisierte visuelle Ganzkörperinspektion, Blickdiagnostik
- Ablauf der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs
- Vorstellung und Diskussion von Fallbeispielen
- Dokumentationsmaßnahmen
- interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Nachweis liegt vor

JA

NEIN,
wird nachgereicht.

Hinweise

Ich verpflichte mich zur vollständigen Dokumentation und Evaluation gem. Abschnitt B, Punkt 5 f und g sowie Abschnitt C, Punkt 2 f und g) entsprechend der vg. Richtlinien.

Mir ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung von Leistungen gemäß der vg. Richtlinien erst **nach Erteilung der Genehmigung durch die KV Berlin zulässig ist.**

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Berlin, den

.....
Unterschrift + ARZTSTEMPEL

.....
Unterschrift Leiter der Einrichtung